

Werkstattbericht

Genderkompetenz im rechtswissenschaftlichen Studium

Bericht zur Schlüsselqualifikationsveranstaltung „Genderkompetenz“ an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

*Dana-Sophia Valentiner**

A. Einleitung

„[I]n the judiciary there is little gender awareness and almost no gender education.“¹ Diese Feststellung mangelnder Genderkompetenz in der Justiz von *Ulrike Schultz* aus dem Jahr 2013 findet eine mögliche Ursache in dem Umstand, dass *Gender Awareness* und *Gender Education* in der juristischen Ausbildung kaum eine Rolle spielen. Dabei trägt Genderkompetenz nicht nur zu einer Sensibilisierung späterer Richter/-innen oder Anwält/-innen für den Umgang mit Mandant/-innen oder anderen Personen bei. Sie fördert auch das Erkennen diskriminierender, ungerechter Strukturen und bildet damit eine Schlüsselqualifikation für die gesamte juristische Praxis. Die Vermittlung von Genderkompetenz in der juristischen Ausbildung ist auch dazu geeignet, Rechtskritik praktisch zu üben und die eigene Rolle als werdende/-r Jurist/-in in einem Schema von Un-/Gerechtigkeit, Anti-/Diskriminierung, Hierarchisierung und Privilegierung zu hinterfragen. Die Anknüpfungspunkte für eine Verankerung gendersensibler Inhalte in der juristischen Lehre sind vielfältig: Neben eigenständigen (Grundlagen-) Veranstaltungen – wie etwa „Einführung in die Legal Gender Studies“² – und der Verankerung im klassischen rechtswissenschaftlichen Fächerkanon an geeigneter Stelle bietet sich insbesondere die Gestaltung von Schlüsselqualifikationsveranstaltungen im Sinne des § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG an.

In diesem Werkstattbericht wird die Veranstaltung „Genderkompetenz“ vorgestellt, die seit 2012 an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg angeboten wird und als Schlüsselqualifikationskurs im Curriculum verankert ist.³ Im Mittelpunkt stehen die mit der Veranstaltung verfolgten Lernziele und die Vorstellung ausgewählter Inhalte und Methoden. Möglichkeiten der Verankerung von Genderkompetenz als Soft Skill in der juristischen Ausbildung werden ebenso wie die Herausforderungen in der Umsetzung diskutiert.

* Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. *Margarete Schuler-Harms*, Professur für Öffentliches Recht, insbes. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg; Lehrbeauftragte an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

1 *Schultz*, in: *Schultz/Shaw* (Hrsg.), S. 585.

2 Siehe hierzu ausführlich *Lembke*, in: *Hof/von Olenhusen* (Hrsg.), S. 242-254.

3 Für die Veranstaltung wurde die Autorin mit dem Hamburger Lehrpreis 2015 ausgezeichnet.

B. Wozu Genderkompetenz für Jurist/-innen?

„Dabei frage ich mich in erster Linie, ob ein Jurist/eine Juristin sich tatsächlich damit auseinandersetzen muss.“ (Reflexionsbericht A, Durchgang SoSe 2015)

Gemäß § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG berücksichtigen die Inhalte des rechtswissenschaftlichen Studiums die „*rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit*“. Im Hamburgischen Landesrecht wird gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HmbJAG für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung u.a. die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der aus Sicht der rechtsberatenden und rechtsgestaltenden Praxis der Lehrstoff exemplarisch aufbereitet wird oder einer Lehrveranstaltung zur exemplarischen Vermittlung der in § 1 Abs. 2 S. 2 genannten Schlüsselqualifikationen vorausgesetzt. Zu den in § 1 Abs. 2 S. 2 HmbJAG aufgezählten Schlüsselqualifikationen gehören Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Die Kompetenz, Recht kritisch zu hinterfragen, wird nicht explizit benannt – ebenso wenig die Reflexion des eigenen Handelns oder Genderkompetenz. Dabei bilden Selbst- und Sozialkompetenz in der Psychologie klassische Ordnungskategorien von Soft Skills.⁴ Das Deutsche Richtergesetz schließt mit seiner exemplarischen Aufzählung Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation keinesfalls aus.

In Hamburg legt der Gleichstellungs-/Frauenförderplan der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Jahre 2012-2015⁵ die Vermittlung von Genderkompetenz im rechtswissenschaftlichen Studium nahe. Der Plan zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Hochschulbereich, auf die Nutzung der vorhandenen Fähigkeiten und Begabungen für Forschung und Lehre sowie auf die Darstellung und Vermittlung von Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre. Die Schlüsselqualifikationsveranstaltung „Genderkompetenz“ antwortet insbesondere auf die unter „V. Allgemeine und spezifische Lehrveranstaltungen“ formulierten Anliegen: „*Geschlecht als Analysekategorie wird in den Lehrveranstaltungen der Fakultät in allen Bereichen angemessen reflektiert. Die Fakultät bemüht sich, die Entwicklung von Genderkompetenz bei allen Studierenden stärker zum Gegenstand der Lehre zu machen und das Bewusstsein der Studierenden für diesbezügliche Fragen zu schärfen. Insbesondere werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt, die sich mit Geschlecht als Analysekategorie im Recht, aktuellen Forschungsfeldern der Legal Gender Studies oder gleich-*

4 Vgl. Lange, Jurastudium erfolgreich, S. 369.

5 Gleichstellungs-/Frauenförderplan der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Jahre 2012-2015, abrufbar unter: <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/ueber-die-fakultaet/gremien-und-beauftragte/gleichstellungsplan-2012-2015.pdf> (10.4.2016).

stellungsrelevanten rechtlichen Thematiken befassen oder dem Erwerb von Gender-Kompetenz dienen.“

C. Lernziele: Sensibilisieren, Reflektieren, Hinterfragen

Die Veranstaltung „Genderkompetenz“ verfolgt das Ziel, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Ungleichheiten durch Recht entstehen und im Recht verfestigt werden können. Recht konstruiert bestimmte Bilder bzw. schreibt sie fort. Die Studierenden sollen dafür sensibilisiert werden, dass Ungleichheiten aus gesellschaftlichen Machtstrukturen resultieren, die im Recht – in Rechtstexten, Rechtsprechung und Rechtspraxis – eine Abbildung bzw. Verstärkung erfahren. Ziel ist die Sensibilisierung für die Beziehungen von Recht und Gesellschaft. Verdeutlicht werden soll dieses komplexe und vielschichtige Anliegen durch einen genaueren Blick auf die Verhandlungen der Kategorie Geschlecht im Recht und in der Rechtspraxis. Dabei wird aufgezeigt, wie verzerrte Rollenbilder und patriarchalisches Denken sich auf den Prozess der Rechtsgewinnung und -dogmatik auswirken können.⁶ Intersektionale Verschränkungen mit anderen Antidiskriminierungskategorien sollen trotz der Fokussierung auf das Geschlecht nicht aus dem Blick verloren werden und an geeigneten Stellen aufgegriffen werden. Die Studierenden kennen nach Besuch der Veranstaltung die Begriffe „sex“ und „gender“ und können sich unter Konzepten von „Intersektionalität“ und „De-/Konstruktion“ etwas vorstellen. Sie erwerben Wissen zu verschiedenen Sachthemen und Diskussionen, die im Diskurs der feministischen Rechtswissenschaft/Legal Gender Studies verhandelt werden.⁷ Die Studierenden werden dazu angeregt, (eigene) Diskriminierungserfahrungen zu reflektieren und sich mit (eigenen) Privilegien auseinanderzusetzen, die zu einem Macht- oder Wissensgefälle zwischen (ihnen als) Jurist/-innen und den Menschen führen können, mit denen sie in der juristischen Praxis zusammentreffen. Schließlich soll die Veranstaltung die Studierenden anhand der Kategorie Geschlecht anregen, Bilder, Vorstellungen und Vorannahmen des Rechts (insbesondere der Rechtsprechung) zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.

D. Inhalte und Methoden

Die Schlüsselqualifikationsveranstaltung „Genderkompetenz“ an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg umfasst 28 Semesterwochenstunden und findet in Kleingruppen mit 15-18 Studierenden statt, regelmäßig in Form eines Blockseminars.⁸ Die Veranstaltung setzt sich neben dem Kennenlernen und einer Einführung sowie einigen kurzen organisatorischen Absprachen aus sieben Einheiten zusammen:

6 Siehe hierzu Limbach, in: Hausen/Nowotny, S. 87 (94 ff.).

7 Zur Kursvorbereitung können folgende Lehrbücher empfohlen werden: Lembke/Foljanty (Hrsg.), Feministische Rechtswissenschaft – ein Studienbuch, passim; Büchler/Cottier, Legal Gender Studies – Eine kommentierte Quellensammlung, passim.

8 Zu den Vorteilen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Blockformat siehe auch Weber, in: ZDRW 2014, S. 177 (180).

- Theoretische Grundlegung zu Legal Gender Studies und Critical Legal Studies
- Geschlecht im Recht: gesetzliche Anknüpfungspunkte
- Geschlechterrollenstereotype
- Geschlechtergerechte Sprache
- Privilegien und Machtstrukturen
- Minderheitenschutz in der Mehrheitsgesellschaft
- Urteile kritisch lesen: Konstruktion von Ehe- und Familienbildern durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Auf Vorträge im Stil des Frontalunterrichts wird weitgehend verzichtet, lediglich kurze Inputs und Impulse als unerlässliche Grundlage bestimmter Zugänge werden gegeben. Der Großteil der Veranstaltung besteht aus Übungen und Gruppenarbeiten, die regelmäßig in Diskussionen mit der gesamten Gruppe ausgewertet werden. Drei Veranstaltungsbestandteile und deren methodische Umsetzung werden im Folgenden vorgestellt.

I. Sensibilisieren: Geschlechtergerechte Sprache

Die Einheit „geschlechtergerechte Sprache“ beginnt – ohne dass die Einheit konkret benannt wird – mit einer sog. Schmunzel-Übung. Auf einem Flipchart steht folgender Text:

„Ein Vater ist mit seinem Sohn im Auto auf einer schmalen Bergstraße viel zu schnell unterwegs. Sie verunglücken in einer Kurve und stürzen die Böschung hinunter. Kurze Zeit später trifft ein Rettungswagen am Unfallort ein. Der Vater stirbt auf dem Weg ins Krankenhaus. Der Sohn wird schwer verletzt in das nächstliegende Krankenhaus gefahren und in den Operationsaal gebracht, wo schon die Chirurgen warten. Plötzlich ruft ein Arzt: ‚Ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn.‘ Wie lässt sich das erklären?“⁹

Die Studierenden beschäftigen sich mit der Frage und konstruieren diverse Familienszenarien (bei denen es im Kern um einen weiteren männlichen Elternteil geht), bis die Idee auftaucht oder durch die Moderation eingebracht wird, ob „der Arzt“ auch eine „Mutter“ sein könnte. Dieser Einstieg bietet eine erste Möglichkeit, sich dem Thema der geschlechtergerechten Sprache zu nähern und überzuleiten zu Erfahrungen mit geschlechtergerechter Sprache im (Studien-) Alltag.

In einem gemeinsamen Brainstorming werden unter der Überschrift „Geschlechtergerechte Sprache – Wie?“ mögliche Formen des Genders in Sprache und Schrift gesammelt, etwa Doppelnennung (Jurastudentinnen und -studenten), Schrägstrich (Jurastudent/innen, Jurastudent/-innen), Unterstrich/Gender Gap (Jurastudent_innen), Sternchen (Jurastudent*innen) und Neutralisierung (Jurastudierende). Daran anschließend sollen die Gründe für geschlechtergerechte Sprache und für die Verwendung bestimmter Formen bearbeitet werden. Dazu werden drei Gruppen gebil-

⁹ Bösch, 3 Schmunzel-Übungen zu genderfairer Sprache, abrufbar unter: <http://edith-boesch.twoday.net/stories/genderfaire-sprache/> (10.4.2016).

det, die Texte mit unterschiedlichen Zugängen (Sprachwissenschaft, Verwaltung, politischer Aktivismus) lesen und jeweils Gründe für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache herausarbeiten und visualisieren, um sie den anderen Gruppen zu präsentieren.¹⁰ Nach der Vorstellung der einzelnen Gruppen werden die Studierenden zu gegenseitigen Nachfragen ermuntert. Die Einheit endet offen; Ziel ist die Auseinandersetzung mit Argumenten und Möglichkeiten geschlechtergerechter Sprache sowie die Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs.¹¹ Eine Gebrauchsanweisung soll gerade nicht gegeben werden.¹²

II. Reflektieren: Privilegientest

Der sog. Privilegientest¹³ wurde im deutschsprachigen Raum von *Daniela Hrzán* und *Susanne Baer* auf der Grundlage der Idee von *Barbara Lesch McCaffrey* (American Multi-Cultural Studies, Hutchins School of Liberal Studies, and Women's and Gender Studies, Sonoma State University, CA, USA) adaptiert.¹⁴ Verschiedene Institutionen greifen den Privilegientest auf und passen ihn in den Kontext ein, in dem er eingesetzt wird.¹⁵ Im Rahmen der Schlüsselqualifikationsveranstaltung ermöglicht der Privilegientest eine Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien auf Grundlage eines vorangegangen Perspektivwechsels, der gesellschaftliche

- 10 Der Aufsatz „Alle Menschen werden Schwestern“ der feministischen Sprachwissenschaftlerin *Luisa F. Pusch* wählt einen wissenschaftlichen Zugang, ist dabei leicht verständlich und gelegentlich ironisch, *Pusch*, in: ders., S. 85–103. Ein Auszug aus dem vom Bundeskanzleramt Österreich herausgegebenen Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache enthält Argumente aus Verwaltungssicht, *Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.)*, abrufbar unter: http://www.salzburg.gv.at/elnk-bka_leitfaden_geschlechtergerechter_sprachgebrauch.pdf (16.4.2016). Der dritte Text ist ein aktivistisch geprägtes Plädoyer für den Gender Gap (Unterstrich), *S.be*, in: arranca #28 (2003), abrufbar unter: <http://arra.nca.org/ausgabe/28/performing-the-gap> (10.4.2016).
- 11 „Insbesondere habe ich durch das Seminar meinen eigenen Sprachgebrauch überdacht. Ich würde zwar behaupten, dass ich mich bereits vor dem Seminarwochenende vehement gegen das diskriminierende generische Maskulinum einsetzte, allerdings hatte ich nur eine relativ unreflektierte Idee von alternativen Sprachentwürfen. Zudem war ich mir auch nicht der weiterreichenden Bedeutung des Gender Gaps bewusst, das mit dem eingeschränkten Frau-Mann-Schema bricht und eben auch trans- und intersexuelle Menschen einschließt. In meiner zukünftigen Schriftsprache werde ich mich wohl aber für ein * entscheiden. Ich empfinde diese Symbolik als deutlich ansprechender als ein → da ein Stern sich als geometrische Form weitaus offener präsentiert als ein auch wieder relativ autoritär wirkender Unterstrich.“ (Reflexionsbericht A, Durchgang SoSe 2014).
- 12 Dies kann im lösungsorientierten Jurastudium unbefriedigend aufgenommen werden: „Vielleicht ist es ja notwendig, dass wir uns einmal umgewöhnen müssen, damit wir schlussendlich gendergerechte Texte flüssig lesen können. Weder vor noch nach dem Kurswochenende kann ich mich jedoch für eine Methode entscheiden. Leider kam auch während des Wochenendes keine klärende Lösung heraus, was zum Großteil wohl dem Umstand geschuldet ist, dass es auch in Fachkreisen noch keine gefestigte Meinung zu diesem Thema gibt.“ (Reflexionsbericht B, Durchgang SoSe 2014).
- 13 Eine ausführliche Methodenbeschreibung enthält auch *Pates/Schmidt/Krawanski/Liebscher/Fritzsche*, Antidiskriminierungspädagogik, S. 189 ff. Diese Methodenbeschreibung ist Grundlage für die im Kurs verwendete Variante des Privilegientests.
- 14 Abrufbar unter: https://plone.rewi.hu-berlin.de/de/lfls/bae/w/files/lsb_wissen/pivilege_test_en_02-03-09.pdf (10.4.2016).
- 15 Mit Fokus auf Intersektionalität wird der Test etwa im „Portal Intersektionalität“ vorgestellt, abrufbar unter: <http://portal-intersektionalitaet.de/forum-praxis/methodenlaboratorium/methodenpool/intersektionalitaet/2012/privilegientest/> (10.4.2016); für die antidiskriminierungspädagogische Arbeit mit Jugendlichen siehe *Pates/Schmidt/Krawanski/Liebscher/Fritzsche*, Antidiskriminierungspädagogik, S. 189 ff.

Barrieren und Ausschlüsse für verschiedene Personen (strukturelle Diskriminierungen) sichtbar machen soll.

Zu Beginn der Übung zieht jede/-r Teilnehmer/-in verdeckt eine Rollenkarte, welche den anderen nicht gezeigt werden darf. Die Rollen sind zum Beispiel: „Du bist 23 Jahre alt, indonesischer Herkunft, hast Jura studiert und bewirbst dich nun für eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, um deine geplante Promotion zu finanzieren.“ Oder: „Du bist 24 Jahre alt, aus Syrien geflohen und lebst in einer Erstaufnahmestelle in Hamburg.“ Oder: „Du hast zwei Kinder, die du alleine aufziehst und arbeitest im handwerklichen Bereich.“

Die Teilnehmer/-innen lesen ihre Rollenkarte und erhalten anschließend Zeit, sich in ihre Rolle hineinzuversetzen. Um diesen Prozess zu erleichtern, werden beispielsweise folgende Fragen langsam vorgelesen:

- Wo lebst du?
- Wie sieht dein Alltag aus?
- Wo triffst du dich mit deinen Freund/-innen?
- Hast du eine Ausbildung? Was für eine?
- Arbeitest du? Wie sieht dein Arbeitsplatz aus?
- Was machst du morgens, nachmittags, abends?
- Wie sieht dein Lebensstil aus?
- Wie viel verdienst du im Monat?
- Was für Wege legst du täglich zurück? Womit?
- Wie gestaltest du deine Freizeit?
- Was macht dir Spaß?
- Wovor hast du Angst?
- Was bereitet dir Sorgen?

Die Teilnehmer/-innen stellen sich in einer Reihe nebeneinander auf. Sie können sich dabei auch an ihren Händen halten. Nun werden einzelne Situationen/Aussagen vorgelesen; die Teilnehmer/-innen können nach jeder Frage einen Schritt nach vorne gehen, sofern sie die Aussage/Situation bejahen können. Andernfalls bleiben sie stehen. Die Situationen/Aussagen sind zum Beispiel:

- Du hast nie ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten gehabt.
- Du hast das Gefühl, dass deine Sprache, Religion und Kultur in der Gesellschaft, in der du lebst, respektiert werden.
- Du hast das Gefühl, dass deine Meinung bezüglich sozialer und politischer Fragen eine Rolle spielt und dass man dir zuhört.
- Andere Menschen holen zu verschiedenen Problemen deinen Rat ein.
- Du hast keine Angst davor, in eine Polizeikontrolle zu geraten.
- Du weißt, an wen du dich wenden kannst, wenn du Rat und Hilfe brauchst.
- Du hattest nie das Gefühl, aufgrund deiner Herkunft diskriminiert zu werden.
- Du kannst Freund/-innen zu dir nach Hause zum Essen einladen.
- Du hast keine Angst um die Zukunft deiner Kinder.
- Du kannst mindestens alle drei Monate neue Kleidung zum Anziehen kaufen.

- Du kannst dich verlieben, in wen du willst.
- Du musst dir keine Sorgen machen um die Vereinbarkeit von deinem Job und deiner Familie.
- In einem Bewerbungsgespräch musst du dich nicht vor der Frage nach Familienplanung und Kinderwünschen fürchten.
- Du bist noch nie sexuell belästigt worden.
- Dir wird nie bewundernd gesagt, wie toll du doch deutsch sprichst.

Nach dem Verlesen aller Aussagen sollen sich die Teilnehmer/-innen ihre Position im Raum deutlich machen. Der erste Teil der Auswertung erfolgt noch in der zugeordneten Rolle im Standbild: Wie fühlt sich die Rolle/Position an? Wo stehen die anderen? Welche Aussagen/Situationen waren besonders schwer, bemerkenswert, überraschend? Nach und nach werden die Rollen aufgelöst.

Anschließend legen die Teilnehmer/-innen ihre Rolle ab und treffen sich im Plenum zum Auswerten der Übung: Wie leicht/schwer war es, sich in die Rolle hineinzuversetzen? Wodurch wurde das Handeln in der Rolle konkret eingeschränkt? Wie haben die Teilnehmer/-innen sich die Rolle über die Angaben auf den Rollenkarten hinaus vorgestellt? Warum? Woher haben die Teilnehmer/-innen bestimmte Bilder/Assoziationen? Ermöglicht werden soll eine Reflexion eigener und gegebenenfalls auch stereotyper Vorstellungen über bestimmte Personen und Gruppen.

Die Übung wird schließlich um Elemente des biografischen Lernens¹⁶ ergänzt: Was haben die Teilnehmer/-innen über eigene Privilegien erfahren? Wo würden sie selbst stehen? Die Diskussion soll zur abstrakteren Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen und Ausschlussmechanismen geführt werden und dabei auch die Rolle von Jurist/-innen beleuchten. Abschließend wird gefragt, inwieweit ein Bewusstsein um diskriminierende Strukturen und eigene Privilegien für die Arbeit als Jurist/-in wichtig sein könnte.

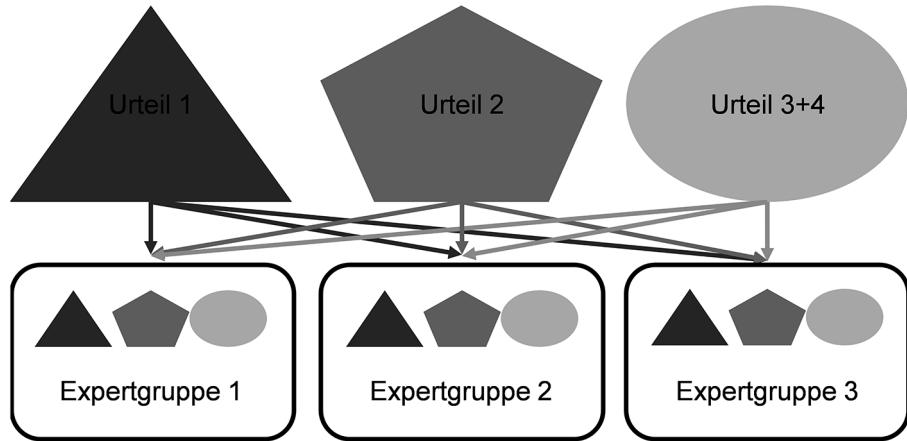
III. Hinterfragen: Urteile kritisch lesen

In der Einheit „Urteile kritisch lesen“ werden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Konstruktion von Familien- und Ehebildern untersucht.¹⁷ Die Studierenden lesen in drei Gruppen verschiedene Urteile (je nach Länge der Entscheidungen eine oder mehrere). Wichtige Passagen der Entscheidungen wurden kenntlich gemacht. Die Gruppen bearbeiten folgende Fragen: Wie werden in der Rechtsprechung Ehe- und Familienbilder konstruiert? Wie reguliert Recht Familienmodelle? In einer zweiten Runde werden drei neue Gruppen gebildet – sog. „Expertgruppen“ –, denen Mitglieder aus jeweils allen vorher bestehenden

16 Onnen, in: Wedl/Bartsch (Hrsg.), S. 83 (95 f.).

17 Für die Übung wurden im Durchgang 2015 folgende Entscheidungen ausgewählt: BVerfGE 133, 59 ff. (Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner/-innen); BVerfGE 124, 199 ff. (Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes); BVerfGK 17, 368 ff. (Eintragung beider Lebenspartnerinnen in die Geburtsurkunde eines Kindes); BVerfGK 13, 501 ff. (Familienzuschlag für Beamt/-innen in eingetragener Lebenspartnerschaft).

Gruppen angehören. In den neu gebildeten Gruppen stellen die Studierenden sich die Entscheidungen gegenseitig vor, tauschen sich über ihre Erkenntnisse aus und identifizieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Rechtsprechung. Die Kursleitung begleitet die Gespräche in den Expertgruppen und lenkt sie bei Bedarf mit anregenden Fragen.



Die Gruppenarbeit ermöglicht den Studierenden einerseits das (gemeinsame) Lesen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (es wird regelmäßig von den Kursteilnehmer/-innen berichtet, dass dies in Grund- und Hauptstudium nicht geschieht), andererseits sollen die Studierenden dabei erkennen, dass in der Rechtsprechung Bilder verwendet werden, die sich aus bestimmten Stereotypen entwickeln und die kritisch hinterfragt werden können. Sie sollen erkennen, dass sich solche Bilder verändern können, dass gesellschaftliche Mehrheitsauffassungen ebenso wie kulturelle Prägungen der Richter/-innen in die Rechtsprechung einfließen.¹⁸

E. Herausforderungen und Chancen

Die Studierenden kommen mit sehr unterschiedlichem Vorwissen, Sensibilisierungen und Anliegen in die Veranstaltung. Ein Teil der Studierenden kennt bereits ähnliche Veranstaltungsformate (meist außerhalb des akademischen Bereichs, z.B. in Stiftungen, politischen Nachwuchsorganisationen) und/oder hat sich schon mit Gender-Themen auseinandergesetzt, während anderen jegliches Vorwissen fehlt. Insbesondere bei den auswertenden Diskussionen mit der gesamten Gruppe zu den verschiedenen Einheiten ist in der Moderation verstärkt darauf zu achten, dass alle Studierenden zu Wort kommen. Bei den Übungen in Kleingruppen bietet es sich

¹⁸ „Denn eins haben [Aufzählung verschiedener Seminarinhalte] m.E. gemeinsam: Sie lehren uns kritisch zu sein, sie zeigen uns, dass Argumentationsränge hinsichtlich ihrer Logik hinterfragt werden müssen. Sie verdeutlichen, dass hinter allem (politische) Überzeugungen stehen, die (s. Urteile des BVerfG) wandelbar sind.“ (Reflexionsbericht B, Durchgang SoSe 2015).

an, diese zu beobachten und bei Bedarf Hilfestellungen zu geben. Eine Zusammensetzung der Kleingruppen, die das Vorwissen der Teilnehmer/-innen berücksichtigt, kann ebenfalls hilfreich sein.

Eine grundsätzliche Herausforderung der Moderation stellt das Selbstverständnis der Moderationsrolle dar. Der/die Gruppenleiter/-in muss sich vorab einerseits fragen, inwieweit eigene Positionierungen in der Diskussion stattfinden und andererseits wie mit einer nicht-diskriminierungsfreien Gesprächskultur umgegangen wird. Dies erfordert eine hohe Sensibilität in der Gruppenleitung und offenbart auch die Notwendigkeit von Genderkompetenz bei den Lehrenden, also Genderwissen und Genderbewusstsein.¹⁹ Um die Studierenden für eine produktive, diskriminierungsfreie Diskussionskultur zu sensibilisieren, bietet es sich an, diese im Rahmen einer kurzen Einheit zu thematisieren und Gesprächsregeln im Dialog zu entwickeln und festzulegen, die sichtbar im Raum angebracht werden können.

Das Format der Blockveranstaltung hat sich bewährt: Einige Übungen benötigen Zeit und profitieren in der Intensität von einer vorangegangenen Gruppenbildung. Auch die Lernumgebung ist relevant für eine gute Lernatmosphäre.²⁰ Die Veranstaltung findet im Seminarraum des Zentrums GenderWissen der Universität Hamburg statt; der Raum bietet durch einen verwinkelten Aufbau Platz für einen Stuhlkreis für die gesamte Gruppe und Arbeitsecken mit Tischen und Stühlen für Kleingruppenarbeiten. Außerdem ist eine kleine Teeküche vorhanden. Die Örtlichkeit fand bei den Studierenden großen Zuspruch, wobei besonders betont wurde, dass es gut sei, sich außerhalb der Fakultätsräume zu treffen.

Wünschenswert ist eine Erweiterung und Integration gendersensibler Didaktik auch auf die Bereiche des rechtswissenschaftlichen Curriculums jenseits der Schlüsselqualifikationen. *Ulrike Schultz* hat für das Projekt „Gender Curricula für Bachelor und Master“ Vorschläge zur Integration von Lehrinhalten der Genderforschung in das rechtswissenschaftliche Curriculum erarbeitet, die hierzu hilfreiche Anregungen liefern.²¹

Literaturverzeichnis

Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.), Geschlechtergerechter Sprachgebrauch – Empfehlungen und Tipps, Wien 2012, abrufbar unter: http://www.salzburg.gv.at/elnk-bka_leitfaden_geschlechtergerechter_sprachgebrauch.pdf (23.5.2016).

Büchler, Andrea/Cottier, Michelle, Legal Gender Studies – Eine kommentierte Quellensammlung, Zürich/St. Gallen 2012.

Lachmayer, Konrad, Enabling Spaces – Raum in der Rechtsdidaktik, in: ZDRW 2015, S. 163-182.

Lange, Barbara, Jurastudium erfolgreich, 7. Auflage, München 2012.

19 Onnen, in: Wedl/Bartsch (Hrsg.), S. 83 (92 f.).

20 Onnen, in: Wedl/Bartsch (Hrsg.), S. 83 (97). Siehe allgemein zu didaktisch nutzbaren Räumen in der Rechtswissenschaft: *Lachmayer*, in: ZDRW 2015, S. 163 (171).

21 *Schultz*, Gender Curricula für Bachelor und Master, Fach: Rechtswissenschaften, abrufbar unter: <http://www.gender-curricula.com/gender-curricula/gender-curricula-detailansicht/?uid=23&category-group=6> (23.5.2016).

- Lembke, Ulrike*, Zwischen Herrschaft und Emanzipation: Legal Gender Studies als Rechtskritik, in: Hof/von Olenhusen (Hrsg.), Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen... Neue Akzente für die Juristenausbildung, Baden-Baden 2012, S. 242-254.
- Lembke, Ulrike/Foljanty, Lena* (Hrsg.), Feministische Rechtswissenschaft – ein Studienbuch, 2. Auflage, Baden-Baden 2012.
- Limbach, Jutta*, Wie männlich ist die Rechtswissenschaft?, in: Hausen/Nowotny (Hrsg.), Wie männlich ist die Wissenschaft?, 3. Auflage, Frankfurt a.M. 1990, S. 87-107.
- Onnen, Corinna*, Studying Gender to Teach Gender – Zur Vermittlung von Gender-Kompetenzen, in: Wedl/Bartsch (Hrsg.), Teaching gender? Zum reflektierten Umgang mit Geschlecht im Schulunterricht und in der Lehramtsausbildung, Bielefeld 2015, S. 83-101.
- Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel/Karawanskij, Susanne/Liebscher, Doris/Fritzsche, Heike*, Antidiskriminierungspädagogik – Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Wiesbaden 2010.
- Pusch, Luise F.*, Alle Menschen werden Schwestern: Überlegungen zum umfassenden Femininum, in: Pusch, Alle Menschen werden Schwestern, Frankfurt a.M. 1990, S. 85-103.
- Schultz, Ulrike*, Do German Judges Need Gender Education?, in: Schultz/Shaw (Hrsg.), Gender and Judging, Oxford: Hart Publishing Limited 2013, S. 585-599.
- Schultz, Ulrike*, Gender Curricula für Bachelor und Master, Fach: Rechtswissenschaften, abrufbar unter: <http://www.gender-curricula.com/gender-curricula/gender-curricula-detailansicht/?uid=23&case-group=6> (23.5.2016).
- S_be*, Performing the gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung, in: arranca #28 (2003), abrufbar unter: <http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap> (23.5.2016).
- Weber, Johannes*, Zehn Jahre Schlüsselqualifikationen im Deutschen Richtergesetz – Symposium an der Universität Regensburg, in: ZDRW 2014, S. 177-181.